

## **Dokumentation und Zusammenfassung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit Nr. 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG**

Die vorliegende Dokumentation betrifft eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Absatz 2 UVPG in der aktuell geltenden Fassung.

### **I. Zu Grunde liegender Sachverhalt**

Die Firma Birkenstock Real Estate GmbH mit Sitz in 53545 Linz am Rhein, Burg Ockenfels, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen in der Stadt Pasewalk (Gemarkung Pasewalk, Flur 1, Flurstücke 17/1, 18, 19, 20, 24, 36/4), und stellte dafür mit Datum vom 03.03.2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 7 Absatz 2 UVPG UVPG in Verbindung mit Nr. 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG (standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls) durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Das Ergebnis wurde im Amtlichen Anzeiger Nr. 24 am 13.06.2022 bekannt gemacht.

### **II. Eckpunkte der UVP-Vorprüfung**

#### **a. Allgemeine Daten zum Vorhaben:**

Der UVP Vorprüfung lagen folgende allgemeine Daten des Vorhabens zu Grunde:

Betriebsstätte:	StALU MS 51 571/1720-1/2022
Antragseingang:	PE 07.03.2021
Projekt:	Anlage zur Herstellung von PUR-Formteilen
Landkreis:	Vorpommern-Greifswald
Gemeinde:	17309 Pasewalk
Gemarkung:	Pasewalk
Antragsteller:	Birkenstock Real Estate GmbH

## **b. Datengrundlagen**

**aa.** Als Datenquellen für die Durchführung dieser standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurden von der Genehmigungsbehörde folgende Unterlagen genutzt:

- **Antragsunterlagen** vom 07.03.2022 (Posteingang)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 28.03.2022 (Bearbeitung: Naturschutz und Umweltbeobachtung)
- **Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG, Formular 14.3 ff. in den Antragsunterlagen), Erstellungsdatum: 03.03.2022

**bb.** Die dem StALU MS zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden mithilfe der öffentlich zugänglichen Kartenportale des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. GAIA-MV, Umweltkartenportal) überprüft. **Bezogen wurde sich dabei auf den aktuellen Wissensstand (Stand: 17.05.2022).**

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG wurde durch das StALU MS in der **beiliegenden** Tabelle „*Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (UVP- Vorprüfung) nach § 7 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von PUR-Formteilen am Standort Gemarkung Pasewalk*“ dokumentiert.

### **III. Ergebnis und Einschätzung der Genehmigungsbehörde**

Die Vorprüfung ergab, dass nach den Maßstäben des § 7 (2) UVPG in der aktuell geltenden Fassung, keine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben besteht.

Das Ergebnis wird auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**

**17.05.2022**